

# Grünes Besenmoos

*Dicranum viride* (Sull. & Lesq.) Lindb.

Das Grüne Besenmoos gehört zu den Laubmoosen und bildet (dunkel-) grüne polsterförmige Rasen, die im unteren Teil rostbraun gefärbt sind. Die Blätter stehen steif aufrecht und brechen an den Spitzen leicht ab. Die Art ist nur von Experten von anderen, nahe verwandten Arten zu unterscheiden. Die Vorkommen in Baden-Württemberg zählen zu den Hauptvorkommen der Art in Europa und sind daher für den europäischen Arterhalt von besonderer Bedeutung.

## LEBENSRAUM

Das Grüne Besenmoos wächst als Aufsitzerpflanze (epiphytisch) auf der Borke von Laubbäumen, bevorzugt auf unteren und oft schräggewachsenen Stammabschnitten. Es kommt überwiegend in alten Waldbeständen vor, besonders an Buchen, aber auch an Eichen, Hainbuchen und Erlen. Auffällig ist, dass die Art an Buchenstämmen unter 40 cm Durchmesser äußerst selten vorkommt. Die Wuchsstandorte befinden sich in Wäldern mit hoher Luftfeuchtigkeit oder Bodenfeuchte, zuweilen werden jedoch auch trockenere Standorte besiedelt, z.B. in Eichen-Hainbuchenwäldern. Das Grüne Besenmoos ist grundsätzlich säureliebend, benötigt jedoch einen gewissen Basengehalt des Substrats. Es ist daher in Baden-Württemberg überwiegend in den Kalkgebieten verbreitet, kommt jedoch in fast allen Naturräumen vor. In Buntsandsteingebieten wächst die Art vereinzelt in luftfeuchten Tälern und Mulden mit basenreicheren Böden.

## LEBENSWEISE

Das Grüne Gabelzahnmoos ist ausdauernd und vermehrt sich in Mitteleuropa fast ausschließlich vegetativ über abgebrochene Blattspitzen. Die Blattfragmente werden wahrscheinlich von Regenwasser, Wind und Tieren über kurze Strecken verfrachtet und können auf geeigneten Substraten neue Sprosse bilden.

## MASSE UND ZAHLEN

Wuchshöhe: max. 4 cm

Sporenreife: in Baden-Württemberg steril

Lebensdauer: mehrjährig



# VERBREITUNG

Das Grüne Gabelzahnmoos kommt in Eurasien und Nordamerika vor. Schwerpunkt der Verbreitung in Europa ist Mitteleuropa. In Deutschland umfasst das geschlossene Verbreitungsgebiet Baden-Württemberg, das westliche und südwestliche Bayern sowie das südliche und südöstliche Hessen. Daneben gibt es isolierte Vorkommen im Saarland, in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

## VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

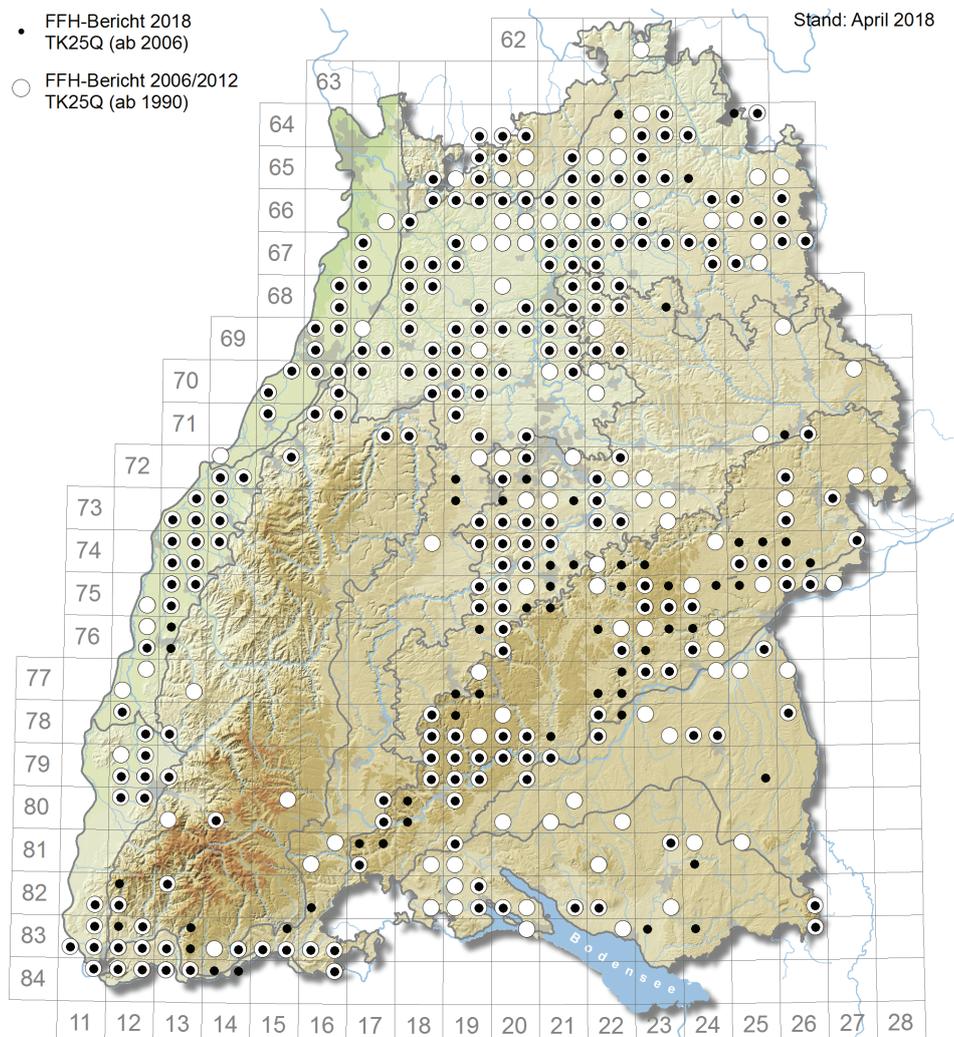
Die Art ist in Baden-Württemberg weit verbreitet. Verbrei-

tungslücken bestehen jedoch im Schwarzwald und im nördlichen Teil des Schwäbisch-Fränkischen Waldes.

## BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Aufgrund fehlender detaillierter Untersuchungen sind zuverlässige Aussagen zur Bestandsentwicklung nur bedingt möglich. Unter der Voraussetzung, dass es gelingt, strukturreiche, ältere Waldbestände (>140 jährig) durch längere Umtriebszeiten zu erhalten, wird der Fortbestand der Art gewährleistet werden können.

### Grünes Besenmoos - *Dicranum viride*



# GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
V VORWARNLISTE	3 GEFÄHRDET	-	-	-	II	-	-	-	-

## GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Umwandlung der Laubwälder in Nadelholzbestände
- Verkürzung von Umtriebszeiten, Reduzierung des Anteils von Altholzbeständen
- Genehmigungspflichtiger Kahlschlag und großflächige Schirmschläge
- Bodenschutzkalkung natürlich saurer Standorte sowie Bodenschutzkalkung durch terrestrische Verblasung
- Eintrag atmogener Schadstoffe (SO<sub>2</sub> -und NO<sub>x</sub>- Belastung)

## SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie

## SCHUTZMASSNAHMEN

- Ausreichender Erhalt von Altholzbeständen
- Maßnahmen, die ein räumlich und zeitlich differenziertes Mosaik unterschiedlich alter Laubholzbestände mit guten Wuchsbedingungen für das Grüne Besenmoos entstehen lassen
- Erhalt ausgewählter, "krummschäftiger" Laubbölzer ("Protzen")
- Erhöhung des Anteils alter Laubbäume: Laubbäume im Wald durch langfristige Produktionszeiträume verstärkt in Altersphasen überführen

## FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

## FFH-GEBIETE

Auf der Internernetseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

## ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

**IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

**BEARBEITUNG  
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

**BEZUG** Im Internet der LUBW unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/)

**STAND** 14. Februar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.